



# **DIE PREISANGABE BEI LOSE VERKAUFTEN PRODUKTEN:**

Die Verpflichtung des Anbieters, den Preis pro Stück oder pro Maßeinheit anzugeben.

## **Was ist ein lose angebotenes Produkt?**

Es handelt sich um ein Produkt, das ohne vorherige Verpackung zum Verkauf angeboten und in Gegenwart des Verbrauchers gemessen wird.

## **Für den Gewerbetreibenden!**

Der Gewerbetreibende muss bei Produkten, die einzeln verkauft werden, den Preis pro Stück angeben.

Er muss bei Produkten, die nach Gewicht oder Volumen verkauft werden, den Preis pro Maßeinheit angeben.

Bei Nichteinhaltung ist mit Sanktionen zu rechnen.

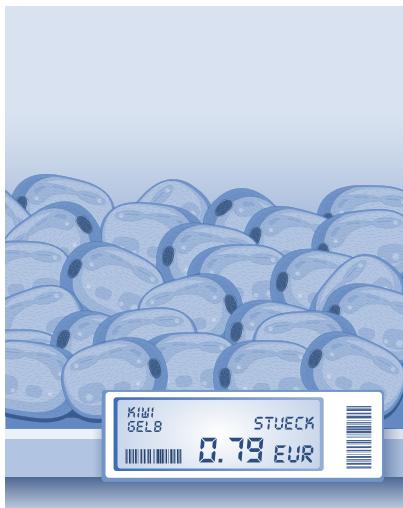
> Merkblatt „Die doppelte Preisangabe bei vorverpackten Produkten“.

## **Was ist eine „Maßeinheit“?**

Die Maßeinheiten, die für die Angabe von Preisen zu verwenden sind, werden vom Verbrauchergesetzbuch vorgeschrieben und sind:

- das Kilogramm (kg),
- der Liter (l),
- der Meter (m),
- der Quadratmeter (m<sup>2</sup>),
- der Kubikmeter (m<sup>3</sup>).

## Praktische Beispiele!



Oben ein Beispiel für ein Lebensmittelprodukt, dessen Preis pro Stück festgelegt wird.



Oben ein Beispiel für ein Lebensmittelprodukt, dessen Maßeinheit das Gewicht ist. In unserem Beispiel kostet ein Kilo Tomaten 3,98€.

### Mehr Info



[info@mpc.etat.lu](mailto:info@mpc.etat.lu)



[247 73700](tel:24773700)



[pro-pc.public.lu](http://pro-pc.public.lu)